



# Pressemitteilung

05. Oktober 2018



Zentralmelderegister  
der Schulinstitute

## Zentralmelderegister der Schulinstitute (ZeSch)

Pünktlich zum Weltlehrertag am 05. Oktober 2018 hat heute das *Zentralmelderegister der Schulinstitute* als bundesweites Melderegister für demokratiegefährdende Pädagoginnen und Pädagogen den Betrieb aufgenommen. In der Trägerschaft der *STAY BEHIND FOUNDATION* bietet das *ZeSch* allen Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Eltern, die Möglichkeit zur Anzeige von Lehrkräften, die durch eine undemokratische Haltung ihren Lehr- und Bildungsauftrag verletzen.

Das Grundgesetz, die föderalen Schulgesetze und die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bestimmen den Auftrag deutscher Schulen als Hort der Bildung und Erziehung. Damit kommt ihnen eine besondere Aufgabe für das Allgemeinwesen zu. Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf sein Geschlecht, seine Herkunft, seine Ethnie, eine Behinderung, seine sexuelle Identität, seine Religion oder Weltanschauung oder seine wirtschaftliche oder soziale Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung. Das schließt die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft ein.

Alle Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Schulen sind daher sowohl der freiheitlich demokratischen Grundordnung als auch dem politischen Mäßigungsgebot verpflichtet. Lehrerinnen und Lehrer, die in gravierender Weise gegen beides verstoßen, riskieren schwerwiegende dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Unter <https://zentralmelderegister.de> können betroffene Schülerinnen und Schüler einfach und unkompliziert undemokratische Vorfällen per Webformular melden. Alle Eingaben werden juristisch geprüft und anschließend auf <https://zentralmelderegister.de> veröffentlicht. Nach einer ersten internen Vorprüfung werden zudem die jeweilige Schulleitung und die entsprechende Bezirksregierung informiert. Bei schwerwiegenden Fällen werden auch die Sicherheitsbehörden eingeschaltet.

Als zentrale Online-Plattform zur Förderung der Demokratie im Schulwesen, versteht sich das *ZeSch* als Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Ausgenommen hierbei sind Sonder- und Förderschulen, sowie Bildungsstätten der Erwachsenenbildung.

Die *STAY BEHIND FOUNDATION* wird nach einem Zeitraum von 12 Wochen einen ersten Zwischenbericht über die Nutzung des *ZeSch* anfertigen und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorlegen.